



Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

gültig ab 1. Juli 2018

Juli 2018

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Inhaltsverzeichnis

1.0	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
2.0	CCP Clearing Services	4
2.1	Cash Products	4
3.0	Abwicklungsbezogene Gebühren	6
3.1	Settlement (SIX x-clear AG)	6
3.2	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)	7
3.3	Administrationsgebühr für Buy-In	8
4.0	Collateral Management	9
5.0	Reporting und Kommunikation	9
5.1	SIX x-clear AG SWIFT Outgoing Messages	9
6.0	Special Services	9
6.1	Ausserordentliche Leistungen	9

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

1.0 Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX x-clear AG verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX x-clear AG ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Preismodell gründet auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten gültigen Preispolitik:

- Transparente und attraktive Preise
- Verursachergerechte und faire Preisgestaltung
- Weitergabe der beim Einkauf erzielten Skaleneffekte an die Kunden

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Kunden monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (SIX SIS übernimmt das Inkasso für SIX x-clear AG). Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Kunde kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Verrechnung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Kunden weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr, bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion, oder in Prozent je Jahr, auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear AG müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Auf die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumen (z.B. Depotwerte oder Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumen von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert. Somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

In den Kapiteln zu den einzelnen Dienstleistungen sind jeweils die zugehörigen Drittgebühren aufgeführt, welche gegebenenfalls an die Kunden weitergegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte «Out-of-Pocket»-Gebühren, die dem Kunden 1:1 weiterbelastet werden. In einzelnen Fällen können auch gewisse pauschale Ansätze zur Anwendung kommen.

1.2 Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

Die in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear zur Anwendung kommenden volumenabhängigen Rabattansätze sind als Staffelrabattmodell ausgelegt. Bei diesem Modell muss jede Stufe einzeln durchlaufen werden, d.h., der entsprechende Rabattansatz wird nur auf den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz bzw. Preis ausgewiesen.

Beispiel Staffelrabatt

Angenommen, gemäss dem Gesamtvolumen wird Stufe 3 erreicht:

1. Auf den Volumenteil von Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Auf den Volumenteil von Stufe 2 wird der Rabatt von Stufe 2 gewährt.
3. Auf den Volumenteil von Stufe 3 wird der Rabatt von Stufe 3 gewährt.
(Keine Volumen in Stufe 4 und ggf. darüber)

2.0 CCP Clearing Services

2.1 Cash Products

Pro Clearing-Member-ID, welche im Clearing-System von SIX x-clear AG aktiv gestellt ist, werden die Mitgliederbeiträge monatlich auf anteiliger Basis belastet. Die Beiträge für Non-Clearing Member (NCMs) werden dem jeweiligen General Clearing Member (GCM) verrechnet.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF p.a.	MwSt.	Code
Clearing membership fee (SIX x-clear)	ICM	20'000.00	0.00%	1000
	GCM	20'000.00		
	NCM	2'900.00		

Für Clearingtransaktionen gilt ein volumenabhängiger Staffelpreis, wonach sämtliche Stufen durchlaufen werden müssen. Das kumulierte SIX x-clear AG-Gruppenvolumen bestimmt gemäss folgendem Modell den Preis pro Transaktion. Der Durchschnittspreis gilt für alle Mitglieder der Kundengruppe.

Für aus der Aufschaltung zusätzlicher Handelsplätze generierte Aktien-Zusatzgeschäfte bestehender Kunden kommt ein attraktiver pauschaler Ansatz zur Anwendung. Solche Zusatzgeschäfte werden beim Staffelvolumen (siehe unten) nicht mehr berücksichtigt.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing transactions equity (SIX x-clear)	Entsprechend dem Monatsvolumen gemäss der untenstehenden Tabelle	0.00%	1100

Bestehendes Clearing-Transaktionsgeschäft (Preisstaffel)		Neues Zusatzgeschäft Kosten pro Transaktion (in CHF)
Volumenbereich (Transaktionen pro Monat)	Kosten pro Transaktion (in CHF)	
Bis 150'000	0.080	0.005
150'000 bis 500'000	0.040	
500'000 bis 2'500'000	0.015	
2'500'000 bis 5'000'000	0.007	
Über 5'000'000	0.003	
<i>Bitte beachten: Das tatsächliche monatliche Transaktionsvolumen muss höher sein als die anwendbare Stufe.</i>		<i>Pauschalpreis</i>

Der günstige pauschale Clearingpreis (d.h. CHF 0.005 pro geclearter Transaktion) kommt wie folgt zur Anwendung:

- Bestehende Kunden, die zusätzliche Handelsplätze aufschalten und so neues Aktien-Clearing-Volumen generieren, können von einem Vorzugs-Clearingpreis profitieren (pauschal CHF 0.005 pro geclearter Transaktion). Dieser Pauschalansatz gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren für alle Transaktionen an einem neuen Handelsplatz. Der Zeitraum beginnt mit der Aufschaltung des neuen Handelsplatzes oder an einem vereinbarten Datum.
- Zur Gewährleistung der Handelsplatzneutralität hat SIX x-clear AG beschlossen, das Marktsegment Oslo Børs von dieser Vorzugsregelung auszuschliessen.

Für Clearingtransaktionen von Anleihen gilt eine auf dem Wert der Transaktionen basierende Preisstruktur. Die Clearinggebühr wird pro Bruttotransaktionswert von CHF 10'000 berechnet.

Eine Mindestaktivierungsgebühr (Minimum activity charge, MAC) pro Clearing Member wird **nur** dann fällig, wenn die monatliche Clearinggebühr (Anleihen) unter CHF 100 liegt und das

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Clearing Member mindestens eine Transaktion mit einem Fixed-Income-Produkt im Monat durchgeführt hat.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing fee (fixed income)	Pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.005	0.00%	1110
Minimum activity charge (fixed income)	Pro Monat mit mind. einer Transaktion	100.00	0.00%	1110

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing margin call (SIX x-clear)	25.00	0.00%	1200

3.0 Abwicklungsbezogene Gebühren

3.1 Settlement (SIX x-clear AG)

Bis auf weiteres wird SIX x-clear AG ihren Mitgliedern (Members) keine Settlement-Gebühren für SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements in Rechnung stellen. Sämtliche anderen Settlements – inkl. Cross-Netted SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements, die durch SIX x-clear AG genettet wurden, werden wie folgt verrechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2100
SIX x-clear T2S CCP settl. domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2110

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement international	je Settlement	siehe unten	0.00%	2600

Heimmarkt	ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
BE Belgien	NL.100'003	2.10
DK Dänemark	DK.100'033	3.40
DE Deutschland	DE.100'408	1.60
FI Finnland	FI.100'168	3.40
FR Frankreich	NL.100'003	2.10
GB Grossbritannien	GB.101'985	1.05
IE Irland	GB.101'985	1.05
IT Italien	IT.100'054	2.10
NL Niederlande	NL.100'003	2.10
NO Norwegen	NO.100'009	2.80
AT Österreich	AT.100'042	4.10
PT Portugal	PT.100'002	4.10
SE Schweden	SE.100'041	2.10
ES Spanien	ES.100'228	2.95
CZ Tschechien	CZ.100'012	22.00
HU Ungarn	HU.100'016	11.00

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Spezielle Märkte			
CBn	Clearstream Banking, Luxemburg	LU.100'060	3.90
ECn	Euroclear Bank equities	BE.100'519	7.00
ECb	Euroclear Bank bonds	BE.100'519	2.90

Zusätzliche Aufwände (z.B. verspätetes oder fehlerhaftes Einreichen von Aufträgen) werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement exceptions	siehe unten	0.00%	2710

SCO	Definition	Ansatz in CHF
Other	Angefallene Drittkosten	Effektive Kosten

Es gilt zu beachten, dass SIX x-clear AG bei Abwicklungen von durch SIX x-clear AG geclearten Transaktionen jegliche Drittkosten weiterverrechnet, die durch von Kunden veranlasste zusätzliche Aufwände entstehen. Dies können zum Beispiel Annullierungen, manuelle Instruktionen oder manuelle Korrekturen sein.

3.2 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)

Eine termingerechte Abwicklung führt zu einer deutlich besseren Abwicklungseffizienz und Systemsicherheit. Bei Aktiengeschäften mit einer CCP, die am Valutadatum nicht abgewickelt sind (verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen), gelten folgende Regelungen:

SIX x-clear AG

1. belastet eine Strafgebühr für verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen aufgrund fehlender Wertpapiere oder eines Mismatches von Instruktionen; und
2. kann versuchen, Wertpapiere auszuleihen, um einen mangelnden Bestand an Wertpapieren zu beheben, und kann diesbezügliche Kosten ihren Mitgliedern belasten.

Die Bearbeitungsgebühr wird der säumigen Partei im Einklang mit der EU-Verordnung über Leerverkäufe pro Tag und Abwicklung für die verspätete Abwicklung belastet. Diese Gebühr wird für jeden Tag bis zur effektiven Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung erhoben. Das Inkasso der Gebühren findet monatlich oder auf Ad-hoc-Basis statt. Das Regime gilt für alle Handelsplätze, an denen SIX x-clear AG als CCP handelt.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2910

Für identifizierte Segmente von SIX Swiss Exchange (MIC XSWX) und London Stock Exchange (MIC XLON) gilt ein reduzierter Tarif für die verspätete Abwicklung.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2910

In vielen Märkten werden durch Abwicklungsstellen zusätzliche Gebühren für verspätete Abwicklung sowie für Securities Lending & Borrowing (SLB) erhoben. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass SIX x-clear AG sämtliche Drittgebühren für eine verspätete Abwicklung dem Clearing Member, das gegenüber SIX x-clear AG mit der Lieferung im Verzug ist, weiterbelastet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement late/ failed third-party fees	effektive Kosten	0.00%	8110

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Weitere Rabatte sind ausgeschlossen.

Hinweis zu aufgeteilten Aufträgen («shaped orders»): Gemäss SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen mit einem Wert von mehr als CHF 100 Millionen zu tätigen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Millionen in kleinere Aufträge mit einem Wert von maximal je CHF 100 Millionen aufzuteilen.

3.3 Administrationsgebühr für Buy-In

Wenn Abwicklungstransaktionen das Buy-In-Datum erreichen, versucht SIX x-clear AG, einen Buy-In für die betreffenden Wertpapiere zu tätigen. Die Administrationsgebühr für den Buy-In wird der säumigen Partei pro Buy-In nach dem erfolgten Buy-In belastet.

Das säumige Mitglied ist verpflichtet, nach Ausführung des Buy-In die Instruktion von SIX x-clear AG bis zum geplanten Abwicklungsdatum des Buy-In zu matchen. Verbleibt die Buy-In-Instruktion von SIX x-clear AG gegen das säumige Mitglied bis zum beabsichtigten Abwicklungstag EOD unmatched, wird eine Late Matching Buy-in Fee fällig. Die Gebühr wird für jeden weiteren Tag erhoben, an dem die Buy-In-Instruktion bis zum Ende des jeweiligen Tages nicht gematched worden ist.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Buy-in administration fee	Betrag pro Buy-In	150.00	0.00%	2450
Late Matching Buy-In Fee	Betrag pro Abwicklungstag nach Buy-In	300.00	0.00%	2450

Die Kosten des Buy-In, einschliesslich Drittkosten, werden der säumigen Partei nach dem Buy-In separat belastet.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

4.0 Collateral Management

Wir weisen darauf hin, dass SIX x-clear AG alle durch Kunden verursachten Drittgebühren im Zusammenhang mit dem Collateral Management weiterbelasten wird.

5.0 Reporting und Kommunikation

Der Grossteil der Reporting- und Kommunikationsdienstleistungen (branchenübliche Datenvolumen) ist im jährlichen Mitgliederbeitrag oder in den volumenabhängigen Servicegebühren enthalten (siehe SIX x-clear AG Business Partner Specifications – Volume 5).

Im Falle von exzessiven Anforderungen an das Reporting (z.B. Datenvolumen) behält sich SIX x-clear AG vor, die Mehraufwände unter den Gebührencodes «Special efforts – Miscellaneous» zusätzlich zu verrechnen.

5.1 SIX x-clear AG SWIFT Outgoing Messages

SWIFT-Meldungen, die SIX x-clear im Auftrag des entsprechenden Clearing Member (d.h. an das Mitglied oder an eine Drittpartei) versendet, werden dem jeweiligen ICM oder GCM wie folgt belastet.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWIFT Outgoing messages	Pro Meldung	0.20	7.70%	5260

6.0 Special Services

6.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. nicht in den publizierten Preisen mit eingeschlossen sind, werden nach Zeitaufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Miscellaneous (without VAT)	0.00%	5510
Special Efforts – Miscellaneous (with VAT)	7.70%	5515

Erläuterung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Montags bis freitags, während der Bürozeiten (08.00 – 18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Montags bis freitags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Grundgebühr für die Support-System-Benutzung (ausserhalb der Bürozeiten)	Testumgebung	1,000.00
	Produktionsumgebung	2,000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports über (max.)	250.00

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Erläuterung	Definition	Ansatz in CHF
	die letzten drei Kalendermonate Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports über max. die letzten drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Jede weitere Listenerstellung ab der zweiten Erstellung	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/ Programmierung der Auswertungen	800.00
	Zusätzlich für Aufwand der Datenaufbereitung pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf die Paragraphen **7.1 lit. f. und 25.3** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member die Verantwortung trägt für die steuerlichen Erfordernisse und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss Anwendbarem Recht und dass SIX x-clear AG keine Verantwortung übernimmt für allfällige Belastungen oder sonstige nachteilige Folgen aufgrund von Steuergesetzen oder Anordnungen von Steuerbehörden gemäss Anwendbarem Recht, die im Zusammenhang mit dem Clearing durch SIX x-clear AG entstehen.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX x-clear AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311
F +41 58 499 4311
www.six-group.com

